

LOVOFERT CN 15

Datum der Ausstellung: 06.05.2014

Datum der Revision: Die Version vom 16.12.2020 wurde am 01.03.2021 revidiert

ABSCHNITT 1: STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Produktidentifikator:

LOVOFERT CN 15

Indexnummer: keine

CAS-Nr.: keine

ES-Nr. (EINECS): keine

Bezeichnung gem. Registrierung: Gemisch

Reg.-Nr.: es handelt sich um ein Gemisch

Andere Stoff- oder Gemischbezeichnung: keine

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Empfohlene Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Stickstoff-Calcium-Dünger zur regenerativen Düngung im Wintergetreide und insbesondere zur ergänzenden Düngung

Nicht empfohlene Verwendungen des Stoffs/Gemischs:

Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller

Name oder Firma: **Lovochemie, a.s.**

Unternehmensort oder Sitz: **Lovosice, Terežinská 57**

Identifikationsnummer (ID-Nr.): 49100262

Telefon: 416.561.111

E-mail: info@lovochemie.cz

1.4 Notrufnummer:

DEUTSCHLAND:

Berlin: Giftnotruf Berlin, Giftnotruf der Charité Universitätsmedizin Berlin, Campus Benjamin Franklin, Hindenburgdamm 3012203 Berlin, Telefon: 030 19240 (Notfall)

Bonn: Informationszentrale gegen Vergiftungen, Zentrum für Kinderheilkunde, Universitätsklinikum Bonn, Adenauerallee 11953113 Bonn, Telefon: 0228/19 240 und 0228/ 287 - 33211

Erfurt: Giftinformationszentrum, Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen/o HELIOS Klinikum Erfurt, Nordhäuser Straße 7499089 Erfurt, Telefon: 0361/730 730

Freiburg: Vergiftungs-Informations-Zentrale, Hugstetter Strasse 4979106 Freiburg, Telefon: 0761/1 9240

Göttingen: Giftinformationszentrum-Nord, Robert-Koch-Straße 4037075 Göttingen, Telefon: 0551/1 92 40 (Jedermann) und 38 31 80 (Fachleute)

Homburg/Saar: Informations- und Beratungszentrum, Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin, Gebäude 9, Kirrberger Straße, 66421 Homburg/Saar, Telefon: + 49 - 6841 – 19240

Mainz: Giftinformationszentrum Rheinland-Pfalz/Hessen, Johannes-Gutenberg-Universität, II. Medizinische Klinik und Poliklinik, Klinische Toxikologie, Langenbeckstraße 155131 Mainz, Telefon: 06131/1 92 40 und 23 24 66

München: Giftnotruf, Toxikologische Abteilung der II. Medizinischen Klinik rechts der Isar der Technischen Universität München, Ismaninger Straße 22, 81675 München, Telefon: 089/1 92 40

ÖSTERREICH:

Wien: Vergiftungsinformationszentrale, Gesundheit Österreich GmbH, AKH Leitstelle 6 Q, Stubenring 6, A-1010 Wien, Telefon: Notruf: +43 (0)1/406 43 43, Allgemeine Beratung: + 43 (0)1/4 04 00 22 22

SCHWEIZ:

Zürich: Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (STIZ), Freiestrasse 16, CH-8032 Zürich, Telefon: +41 44 251 51 51 (Notfälle), +41 44 251 66 66 (allgemeine Anfragen)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gem. der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Acute Tox. 4; H302

LOVOFERT CN 15

Eye Dam. 1; H318

2.2 Kennzeichnungselemente:

Einstufung gem. der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort:

Gefahr

Komponente des Gemischs für die Etikette

Enthält Calciumnitrat

Standardmäßige Gefahrenhinweise:

H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318 – Verursacht schwere Augenschäden.

Anweisungen zur sicheren Handhabung:

P264 - Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.

P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280 – Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P312 - BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit sanft entfernen. Weiter spülen.

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P330 - Mund ausspülen.

P501 - Inhalt/Behälter den örtlichen Bestimmungen zuführen.

UFI:

9T10-F00S-C00K-QDDV

2.3 Sonstige Gefahren:

Die schwerwiegendsten negativen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit bei der Anwendung des Stoffs oder Gemischs:

Staub aus dem granulierten Düngemittel reizt in Abhängigkeit von der Konzentration Haut, Atemwege und Augen. Die reizende Wirkung erhöht sich infolge Feuchtigkeit oder beim Schwitzen.

Die schwerwiegendsten negativen Auswirkungen auf die Umwelt bei der Anwendung des Stoffs oder Gemischs:

Das Düngemittel und dessen Reste dürfen nicht ins Gewässer gelangen.

Die schwerwiegendsten negativen physikalisch-chemischen Auswirkungen bei der Anwendung des Stoffs oder Gemischs:

Keine bekannt.

Der vollständige Text der Klassifikation und Wortlaut der Sätze ist im Abschnitt 16 aufgeführt

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemisch:

***Calciumnitrat $\text{Ca}(\text{NO}_3)_2$**

Gehalt: max. 77 %

Identifikationsnummer: keine

CAS-Nr.: 10124-37-5

ES-Nr. (EINECS): 233-332-1

Bezeichnung gem. Registrierung: calcium nitrate

LOVOFERT CN 15

Registriernummer: 01-2119495093-35-0004

Einstufung gem. 1272/2008:

Ox. Sol 3; H272
Eye Dam. 1; H318
Acute Tox. 4; H302

Ammoniumnitrat NH₄NO₃

Gehalt: max. 9 %
Identifikationsnummer: keine
CAS-Nr.: 6484-52-2
ES-Nr. (EINECS): 229-347-8
Bezeichnung gem. Registrierung: ammonium nitrate
Registriernummer: 01-2119490981-27-0022

Einstufung gem. 1272/2008:

Ox. Sol. 3; H272
Eye Irrit. 2; H319
Konzentrationsgrenzwerte 80 % < C ≤ 100 %: Eye Irrit. 2; H319

Magnesiumnitrat Mg(NO₃)₂

Inhalt: < 1 %
Indexnummer: keine
CAS-Nr.: 10377-60-3
ES-Nr. (EINECS): 233-826-7
Bezeichnung gem. Registrierung: magnesium nitrate
Registriernummer: 01-2119491164-38-0049

Einstufung gem. 1272/2008:

Ox. Sol. 3; H272

Der vollständige Text der Klassifikation und Wortlaut der Sätze ist im Abschnitt 16 aufgeführt

Bemerkung:

*Die wasserlose Form des Kalziumhydrats (CAS: 10124-37-5) kommt unter normalen Bedingungen nicht vor. Während der Herstellung treten verschiedene hydratisierte Formen von Calciumnitrat auf, die nicht als oxidierend eingestuft werden. Für die Stoffregistrierung wurde die wasserlose Form angewandt.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Bei gesundheitlichen Beschwerden oder im Zweifelsfall suchen Sie immer den Arzt auf und geben Sie ihm die in diesem Sicherheitsblatt aufgeführten Informationen über.

Nach Einatmen:

Arbeit unterbrechen und für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte Kleidung ausziehen und die Haut sofort mit viel Wasser nachspülen. Später noch einmal, jedoch ohne übermäßige Reizung der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Mindestens 15 Minuten die Augen bei geöffneten Lidspalten mit fließendem Wasser spülen. Der Betroffene darf die Augen nicht schließen. Vor der Behandlung event. die Kontaktlinsen entfernen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund mit frischem Wasser spülen, kleine Menge Wasser (ca. 0,2 l) trinken. Nie Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt aufsuchen und die Verpackung oder Etikette vorlegen.

4.2 Die wichtigsten akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Staub aus dem granulierten Düngemittel reizt in Abhängigkeit von der Konzentration Haut, Atemwege und Augen. Die reizende Wirkung erhöht sich infolge Feuchtigkeit oder beim Schwitzen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Bei Verschlucken oder Augenkontakt den Arzt aufsuchen.

LOVOFERT CN 15

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Es handelt sich weder um brand- noch explosionsgefährlichen Stoff, die Brandbekämpfungsmaßnahmen sind der Umgebung anzupassen.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl, Löschpulver

5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch:

Nicht bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Verbrennungsprodukte nicht einatmen. Mit Wasser löschen, Isolations-Atemgerät tragen. Beim Kleinbrand die Brandquelle ausgraben und mit Wasser außerhalb des Lagers liquidieren.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISEITZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Schutzkleidung, Schutzbrille, Schutzhandschuhe tragen, für gute Belüftung sorgen, während der Arbeit mit dem Düngemittel weder essen, trinken oder rauchen; bei der den Grenzwert übersteigenden Staubkonzentration die Staubmaske tragen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Kontaminierten Bereich reinigen, Kontaminierung des Grund- und Oberflächenwassers verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Trocken beseitigen, am besten der Kompostieranlage zuführen lassen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Persönliche Schutzausrüstung - s. Abschnitt 8.
Entsorgung - s. Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Maßnahmen zur sicheren Handhabung:

Grundsätze der persönlichen Hygiene bei der Handhabung beachten, Staubbildung vermeiden, nicht essen, trinken und rauchen. Für Ordnung sorgen, das auf festem Untergrund ausgeschüttete Material kann zum Rutschen führen.

7.2 Bedingungen für sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Das Düngemittel wird frei in den höchstens 6 m hohen Haufen gelagert, die sich mind. 1 m voneinander befinden müssen oder in Abteilungen (Boxen). Die Haufen und Boxen müssen mit dem Namen des Düngemittels gekennzeichnet werden. Das Düngemittel wird in 50-kg-Säcke abgefüllt, die bis eine Höhe von max. 1,5 gestapelt werden. Sind die Säcke palletiert, können die Paletten höchstens in zwei Lagen übereinander angeordnet werden. Das Düngemittel muss auf dem Untergrund mit undurchlässiger Oberflächenbehandlung gelagert werden. Das Produkt ist vor direkter Sonneneinstrahlung und Glühwärme zu schützen, da das Granulat zerfällt und verhärtet. Das Düngemittel ist getrennt von anderen Düngern zu lagern und vor Verunreinigung zu schützen. Der Lagerraum ist gegen Feuchtigkeit zu sichern. Es ist empfehlenswert, das gelagerte Düngemittel mit PE-Plänen abzudecken.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Anwendung ist dem Abschnitt Nr. 1 zu entnehmen.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachenden Parameter:

Deutschland:

DFG:

nicht bestimmt

AGS:

nicht bestimmt

LOVOFERT CN 15

Österreich:

Grenzwerteverordnung 2011 (GKV 2011):

nicht bestimmt

SCHWEIZ:

Neue Vorgehensweisen und Dimensionen im Bereich der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz:

nicht bestimmt

Ammoniumnitrat

DNEL:

Arbeitnehmer/Inhalativ/Systemwirkungen/Langfristig - 36 mg/m³

Arbeitnehmer/Dermal/Systemwirkungen/Langfristig - 5,12 mg/kg/Tag

Verbraucher/Inhalativ/Systemwirkungen/Langfristig - 8,9 mg/m³

Verbraucher/Dermal/Systemwirkungen/Langfristig - 2,56 mg/kg/Tag

Verbraucher/Oral/Systemwirkungen/Langfristig - 2,56 mg/kg/Tag

PNEC:

Abwasserkläranlagen (STP) - 18 mg/l

Calciumnitrat:

DNEL:

Verbraucher/Oral/Systemwirkungen/Langfristig - 10 mg/kg/Tag

PNEC:

Abwasserkläranlagen (STP) - 18 mg/l

Magnesiumnitrat

PNEC:

Abwasserkläranlagen (STP) - 18 mg/l

8.2 Begrenzung der Exposition:

Die Staubkonzentration in der Luft ist mit Hilfe von geeigneten technischen Maßnahmen möglichst niedrig zu halten (Belüftung, Absaugung usw.).

Atemschutz:

Sind die festgelegten Konzentrationsgrenzwerte nicht eingehalten ist die Staubmaske zu tragen

Augenschutz:

Schutzbrille

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Körperschutz:

Geeignete Schutzarbeitskleidung, Arbeitsschuhe

Sonstige Angaben einschl. der allgemeinen hygienischen Maßnahmen:

Während der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Nach der Arbeit Hände mit Warmwasser und Seife waschen. Die Haut mit geeigneter Schutzcreme behandeln.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa: fest

Farbe: Granulat 2-5 mm grau

Geruch: geruchlos

Schwellenwert für Geruch: nicht bestimmt

pH-Wert bei 20 °C: 10%-Lösung 5 - 7

Schmelztemperatur bei 101,3 kPa: nicht bestimmt

Siedebeginn bei 101,3 kPa: nicht bestimmt

Flammpunkt: nicht brennbar

Brennbarkeit: kein brennbarer Stoff

Explosionsgrenze: kein Sprengstoff

Dampfdruck bei 20 °C: nicht bestimmt

Dampfdichte: nicht bestimmt

Viskosität bei 20 °C: nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit: löslich

LOVOFERT CN 15

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: nicht bestimmt
 Selbstentzündungstemperatur: nicht brennbar
 Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt
 Viskosität bei 20 °C: nicht bestimmt
 Explosive Eigenschaften: keine
 Oxidationseigenschaften: keine (O.1: Test auf oxidierende Feststoffe, VÚOS a.s., 2020)

9.2 Sonstige Angaben:

Der Dünger ist stark hygroskopisch.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität:

Unter gewöhnlichen Bedingungen handelt es sich um ein stabiles Gemisch.

10.2 Chemische Stabilität:

Unter gewöhnlichen Bedingungen handelt es sich um ein stabiles Gemisch.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Im Kontakt mit starken Alkalien entsteht Ammoniak.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

An den Stellen, wo das Düngemittel gelagert ist, sind Umgang mit offenem Feuer und Schweißarbeiten gefährlich. Heiße Zunder dürfen nicht ins Düngemittel fallen.

10.5 Unverträgliche Materialien:

brennbare Materialien

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Stickstoffoxide, Ammoniak

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Staub aus dem granulierten Düngemittel kann in Abhängigkeit von der Konzentration Haut, Atemwege und Augen reizen. Die reizende Wirkung erhöht sich infolge Feuchtigkeit oder beim Schwitzen.

Die Klassifizierung basiert auf den Eigenschaften der einzelnen Komponenten, die entsprechend der Verordnung (EG) 1272/2008 festgelegt wurden.

Akute Toxizität:

Gemisch: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

LD50, oral, Ratte: Calciumnitrat: ≥ 300 - ≤ 2000 mg/kg

LD50, oral, Ratte: Ammoniumnitrat: 2950 mg/kg

LD50, oral, Ratte: Magnesiumnitrat: > 2000 mg/kg

LD50, dermal, Ratte/Kaninchen: Calciumnitrat: > 2000 mg/kg (Ratte)

LD50, dermal, Ratte/Kaninchen: Ammoniumnitrat: > 5000 mg/kg (Ratte)

LD50, dermal, Ratte/Kaninchen: Magnesiumnitrat: > 5000 mg/kg

LC50, inhalativ, Ratte: Ammoniumnitrat: $> 88,8$ mg/l (4 h)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Gemisch: Aufgrund der verfügbaren Angaben sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Calciumnitrat: keine Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Kaninchen, 72 h, OECD Nr. 404)

Ammoniumnitrat: keine Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Kaninchen, 72 h, OECD Nr. 404)

Magnesiumnitrat: keine Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Kaninchen, 72 h, OECD Nr. 404)

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Gemisch: Verursacht schwere Augenschäden.

Calciumnitrat: irreversible Auswirkungen auf die Augen Kat. 1 (Kaninchen, 72 h, OECD 405)

Ammoniumnitrat: augenreizend (Kaninchen, 7 Tage, OECD Nr. 405)

Magnesiumnitrat: keine Reizwirkung auf die Augen (Kaninchen, 72 h, OECD Nr. 405)

Sensibilisierung von Atemwegen/Haut:

Gemisch: Aufgrund der verfügbaren Angaben sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Calciumnitrat: nicht sensibilisierend (Maus - Weibchen, OECD Nr. 429)

LOVOFERT CN 15

Ammoniumnitrat: nicht sensibilierend (Maus, OECD Nr. 429)
Magnesiumnitrat: nicht sensibilierend (Maus, OECD Nr. 429)

Keimzellmutagenität:

Gemisch: Aufgrund der verfügbaren Angaben sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Calciumnitrat: negatives Ergebnis (bakterielle reversible Mutation, OECD Nr. 471)
Ammoniumnitrat: negatives Ergebnis (bakterielle reversible Mutation, OECD Nr. 471)
Magnesiumnitrat: negatives Ergebnis (Test der chromosomalen Aberration bei Säugetieren, OECD Nr. 473)

Karzinogenität:

Gemisch: Aufgrund der verfügbaren Angaben sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Gemisch: Aufgrund der verfügbaren Angaben sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Calciumnitrat: NOAEL \geq 1500 mg/kg bw/Tag (Ratte, oral, OECD Nr. 422)
Ammoniumnitrat: NOAEL \geq 1500 mg/kg bw/Tag (Ratte, oral, OECD Nr. 422)
Magnesiumnitrat NOAEL \geq 1500 mg/kg bw/Tag (Ratte, oral, OECD Nr. 422)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Gemisch: Aufgrund der verfügbaren Angaben sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholten Exposition:

Gemisch: Aufgrund der verfügbaren Angaben sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ammoniumnitrat: NOAEL \geq 1500 mg/kg bw/Tag (Ratte, oral, OECD Nr. 422)
Magnesiumnitrat NOAEL \geq 1500 mg/kg bw/Tag (Ratte, oral, OECD Nr. 422)

Gefährlichkeit beim Einatmen:

Gemisch: Aufgrund der verfügbaren Angaben sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

enthält diese Substanzen nicht

Sonstige Angaben

Siehe Abschnitte 2 und 4.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Die Klassifizierung basiert auf den Eigenschaften der einzelnen Komponenten, die entsprechend der Verordnung (EG) 1272/2008 festgelegt wurden.

12.1 Toxizität:

LC₅₀, 96 h, Fische: Angaben für das Gemisch sind nicht zur Verfügung
LC₅₀, 96 h, Regenbogenforelle (*Oncorhynchus mykiss*): > 100 mg/l - Calciumnitrat
LC₅₀, 48 hod., Karpfen (*Cyprinus carpio*): 447 mg/l - Ammoniumnitrat
LC₅₀, 96 h, Regenbogenforelle (*Oncorhynchus mykiss*): > 100 mg/l - Magnesiumnitrat
EC₅₀, 48 h, Daphnien: Angaben für das Gemisch sind nicht zur Verfügung
EC₅₀, 48 h, Große Wasserfloh (*Daphnia Magna*): 490 mg/l - Calciumnitrat
EC₅₀, 48 h, Große Wasserfloh (*Daphnia Magna*): 490 mg/l - Ammoniumnitrat
EC₅₀, 48 h, Große Wasserfloh (*Daphnia Magna*): 490 mg/l - Magnesiumnitrat
EC₅₀, 7 Tage, *Bullia digitalis*: 555 mg/l - Ammoniumnitrat
EC₅₀, 10 Tage, Wasseralgeln und Cyanobakterien: Angaben für das Gemisch sind nicht zur Verfügung
EC₅₀, 10 Tage, Mehrere Arten von Wasseralgeln und Cyanobakterien: > 1700 mg/l - Calciumnitrat
EC₅₀, 10 Tage, Mehrere Arten von Wasseralgeln und Cyanobakterien: > 1700 mg/l - Ammoniumnitrat
EC₅₀, 10 Tage, Mehrere Arten von Wasseralgeln und Cyanobakterien: > 1700 mg/l - Magnesiumnitrat
EC₅₀, 180 Min., Belebtschlamm: > 1000 mg/l - Calciumnitrat
EC₅₀, 180 Min., Belebtschlamm: > 1000 mg/l - Ammoniumnitrat
EC₅₀, 180 Min., Belebtschlamm: > 1000 mg/l - Magnesiumnitrat

LOVOFERT CN 15

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:**
Gemisch: nicht bestimmt
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial:**
Gemisch: Es wurde keine Studie erstellt. Das Gemisch ist wasserlöslich. Bioakkumulation wird nicht vorausgesetzt.
- 12.4 Mobilität im Boden:**
Gemisch: nicht bestimmt
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:**
Kein PBT und vPvB Stoff
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**
enthält diese Substanzen nicht
- 12.7 Andere schädliche Wirkungen**
Beeinträchtigt den Sauerstoffgleichgewicht in Gewässern.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Entsorgung - Produkt:

Trocken beseitigen, am besten der Kompostieranlage zuführen lassen

Entsorgung - Verpackung:

Die gereinigten PE-Verpackungen sind wiederverwertbar. Die nicht gereinigten Verpackungen sind ähnlich wie das Produkt behandeln.

Weitere Empfehlungen:

Entsorgung gem. den gültigen Rechtsvorschriften.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport (ADR/RID):

Für ADR/RID nicht relevant.

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:** keine
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** keine
- 14.3 Transportgefahrenklassen:** nicht bestimmt
- 14.4 Verpackungsgruppe:** nicht bestimmt
- 14.5 Umweltgefahren:**
Nicht als umweltgefährlicher Stoff gem. Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter ADR/RID/IMDG. klassifiziert.
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:**
Das verpackte Produkt kann mit Fahrzeug, Eisenbahnwagen, Schiff oder Flugzeug transportiert werden.
- 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:**
nicht zur Verfügung

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:**
Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (REACH)
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates (CLP)

LOVOFERT CN 15

Andere Vorschriften:

Dieses Produkt unterliegt der Verordnung (EU) 2019/1148. Alle vermuteten Transaktionen, Verschwindenlassen und Diebstähle sollten der zuständigen Behörde gemeldet werden.

15.2 Beurteilung der chemischen Sicherheit:

Für die Stoffe wurde der Bericht über die chemische Sicherheit (Chemical Safety Report - CSR) erstellt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Im Sicherheitsdatenblatt bei der Revision vorgenommenen Änderungen.

- Revision 1 - Anpassung des Abschnitts 14
- Revision 2 - Änderung des Abschnitts 3 - Anpassung der Produktzusammensetzung, Anpassung des Unterabschnitts 7.2
- Revision 3 - Aktualisierung des Unterabschnitts 8.1, Ergänzung der Informationen in den Abschnitten 11 und 12
- Revision 4 - Aktualisierung und Ergänzung von P-Sätzen in den Abschnitten 2 und 16
- Revision 5 - Korrektur von Untertitel 14.1 und 14.2, Hinzufügung von Unterabschnitt 15.1 unter Bezugnahme auf die Verordnung (EU) 98/2013
- Revision 6 - Spezifikation der gefährlichen Bestandteile des Gemisches in Abschnitt 3
- Revision 7 - Aktualisierung von Unterabschnitt 9.1
- Revision 8 - Hinzufügen von UFI-Code in Abschnitt 2
- Revision 9 - Aktualisierung der Abschnitte 11 und 12, Aktualisierung der Titel der Unterabschnitte in Abschnitt 14, Aktualisierung des Verweises auf die Verordnung über Explosivstoffvorläufer in Abschnitt 15

Erklärungen zu den Abkürzungen, vollständiger Wortlaut der H- und P-Sätze:

- PBT - schwer abbaubare, bioakkumulative und toxische Stoffe
- vPvB - sehr schwer abbaubare und sehr bioakkumulative Stoffe
- Acute Tox. 4 - akute Toxizität, Kat. 4.
- Eye Dam. 1 - schwere Augenschädigung, Kat. 1.
- Ox. Sol. 3 - oxidierender Feststoff, Kat. 3.
- Eye Irrit. 2 - Augenreizung, Kat. 2.
- H272 – Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
- H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H318 – Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 – Verursacht schwere Augenreizung.
- P264 - Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.
- P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
- P280 – Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P301+P312 - BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein Arzt anrufen.
- P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit sanft entfernen. Weiter spülen.
- P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- P330 - Mund ausspülen.
- P501 - Inhalt/Behälter den örtlichen Bestimmungen zuführen.

Die Angaben basieren auf den Sicherheitsdatenblättern, Literaturangaben, Datenbanken MedisAlarm und auf den Erfahrungen. Enthält die Angaben, die zur Sicherung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und des Umweltschutzes nötig sind. Diese Angaben ersetzen keinesfalls die Qualitätsspezifikation und können nicht für Garantie der Eignung und Anwendbarkeit des Produkts für eine bestimmte Applikation gehalten werden. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen und stimmen mit unseren gültigen Vorschriften überein. Für die Einhaltung der regionalen gültigen Vorschriften ist der Verwender verantwortlich.